



Stadt Nürnberg  
Amt für berufliche Schulen  
90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de		
La/Ri	44.1-5202-1/87	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
17.10.2007	Herr Leis	0981 53- 1725 / 5725	Zi. Nr. 223	31.10.2007

**Berufsfachschule für Bekleidung der Stadt Nürnberg**  
hier: Ausbildung zum Änderungsschneider / zur Änderungsschneiderin

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.10.2007 und die übermittelten Unterlagen in o. g. Angelegenheit.

Mit Satzung vom 10. August 1984 (Amtsblatt S. 141) hat die Stadt Nürnberg eine Berufsfachschule für Bekleidung errichtet. Sie dient gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung der Ausbildung von "Bekleidungs nähern", "Bekleidungsfertigern" und "Bekleidungsschneidern".

Die Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie wurde mit Verordnung vom 13. Februar 1997 (BGBl. S 262) neu geordnet. Aus dem Bekleidungs nähler / der Bekleidungs nählerin und dem Bekleidungsfertiger / der Bekleidungsfertigerin wurde der Modenähler / die Modenählerin und dem Bekleidungsschneider / der Bekleidungsschneiderin der Modeschneider / die Modeschneiderin. Diese Berufe werden seit der Neuordnung an der Berufsfachschule für Bekleidung ausgebildet.

Zum 1. August 2005 wurde die Ausbildung zum Änderungsschneider / zur Änderungsschneiderin geregelt. Die Ausbildung in diesem Beruf ist zweijährig.

Die Stadt Nürnberg hat im Schuljahr 2006/07 die Ausbildung an der Berufsfachschule für Bekleidung um den Beruf des Änderungsschneiders / der Änderungsschneiderin erweitert. Es wurde damit zu den bisher bestehenden Ausbildungsrichtungen eine weitere angegliedert. Die diesbezügliche Einrichtung einer zusätzlichen Klasse wurde der Regierung von Mittelfranken, SG 520, mit Schreiben vom 27.04.2006 angezeigt. Gegen die schulorganisatorische Angliederung an der Berufsfachschule für Bekleidung bestehen keine Bedenken.

Nach schulaufsichtlicher Prüfung vertreten wir die Auffassung, dass insbesondere durch die Angliederung des weiteren Ausbildungsberufs die Satzung der Berufsfachschule für Bekleidung geändert werden muss, da sie diesen Beruf bisher nicht umfasst hat. In diesem Zusammenhang sollte auch eine

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Aktualisierung der anderen Berufsbezeichnungen vorgenommen werden. Wir bitten daher, eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Des weiteren bitten wir um Information, ob die "Änderungsschneider" in eigenen Klassen beschult werden oder gemeinsame Beschulungen mit besagten anderen Ausbildungsberufen durchgeführt werden; wenn ja, mit welchen und in welchem Umfang?

Für die Änderungsschneider bitten wir auch um Mitteilung der Schülerzahlen des Schuljahres 2006/07 (1. Ausbildungsjahr) und des laufenden Schuljahres (1. und 2. Ausbildungsjahr).

Mit freundlichen Grüßen

Wolpert  
Oberregierungsrätin